

DJK MARIENSTATT e.V.



Aufnahmeantrag

Ich bitte um Aufnahme in den Sportverein DJK MARIENSTATT e.V.

Mitgliedsnummer _____

Vorname _____ Geschlecht m w
Name _____ Konto-Nr. _____
Straße _____ BLZ _____
PLZ/Ort _____ Bankbez. _____
Geburtsdatum _____ Kontoinhaber _____
Eintrittsdatum _____ Tel: _____ E-Mail _____

AIKIDO

BASKETBALL

FITNESS

FIT KIDS

JUDO

LAUFEN

TRIATHLON

YOGA

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich Sie zum Einzug des Mitgliedbeitrags mittels SEPA-Lastschrift vom oben genanntem Konto. Mir ist bekannt, dass mein Kreditinstitut bei mangelnder Deckung nicht zur Einlösung der Lastschrift verpflichtet ist. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Abteilung Aikido Basketball Fitness Fit Kids
 Judo Laufen Triathlon Yoga

Sind bereits Familienangehörige Mitglieder der DJK MARIENSTATT e.V.?

Wenn ja:

Name, Vorname _____ Name, Vorname _____

Name, Vorname _____ Name, Vorname _____

Es besteht ggf. die Möglichkeit, einen Familienvertrag zu erheben, der günstiger ist. Fragen Sie Ihren Übungsleiter.

Den umseitigen Auszug aus der Vereinssatzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum _____

Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen auch des gesetzlichen Vertreters.

Beitragsart und Höhe _____ Jahresbeitrag _____ Euro _____

Schüler: 4 Euro mtl.
Erwachsene: 5 Euro mtl.
Familie: 9 Euro mtl. } bei halbjährlicher Erhebung

Auszug aus der Vereinssatzung der DJK Marienstatt e.V.

IV. Mitgliedschaft:

§ 1 Der Verein nimmt in ökumenischer Offenheit jeden als Mitglied auf, der die Ziele und Aufgaben der DJK anerkennt.

§ 2 Der Verein unterscheidet in der Mitgliedschaft

- a) Zahlende Mitglieder, die dem Verein als aktive oder passive Mitglieder angehören.
- b) Ehrenmitglieder und Förderer, die sich um den Verein in besonderem Maße verdient gemacht haben. Der Verein ehrt selbst verdiente Mitglieder oder beantragt Ehrungen für sie nach den Ehrenordnungen des Bundes- und Diözesanverbandes.

§ 3 Die aktiven und passiven Mitglieder über 16 Jahre haben Stimmrecht und Wahlrecht.

§ 4 Aufnahme, Austritt, Ausschluss

- a) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der erweiterte Vorstand.
Die Anmeldung zur Aufnahme in den DJK-Verein erfolgt durch schriftlichen Aufnahmeantrag.
Bei minderjährigen Antragstellern ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (Eltern, Vormund) erforderlich.
- b) Die Mitgliedschaft endet außer durch Tod durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.
- c) Der Austritt aus dem Verein ist zum 30. Juni und zum 31. Dezember möglich. Die Austrittserklärung muss bis spätestens vier Wochen vor den genannten Terminen dem Vorstand schriftlich vorliegen.
- d) Über den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein entscheidet der erweiterte Vorstand.
Der Ausschluss eines Mitgliedes hat zu erfolgen, wenn ein Mitglied offenkundig und fortgesetzt gegen die satzungsgemäß geforderten Mitgliedsverpflichtungen verstößt. Der erweiterte Vorstand hat dem Mitglied Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben und entscheidet durch Beschluss, der schriftlich niederzulegen und mit Gründen zu versehen ist, und vom Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Bei wiederholter Nichtzahlung des Vereinsbeitrages kann der Ausschluss nach erfolgloser, schriftlicher Zahlungsaufforderung automatisch erfolgen.

§ 5 Beiträge:

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen den Erwachsenenbeitrag. In Härtefällen können Ausnahmen gewährt werden. Über die Ausnahmefälle entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Familienmitglieder, die einen eigenen Haushalt gegründet haben, zahlen den Erwachsenenbeitrag.

§ 6 Pflichten der Mitglieder:

- a) Am Sport und Gemeinschaftsleben der DJK aktiv teilzunehmen und die Satzung und die Ordnungen der DJK zu erfüllen,
- b) im Sport eine faire und kameradschaftliche Haltung zu zeigen und die Pflichten gegenüber den Fachverbänden zu erfüllen,
- c) die festgesetzten Beiträge zu entrichten,
- d) wenn sie pädagogische und leitende Aufgaben übernehmen, sich in besonderer Weise auf die Satzung der DJK und die Grundsätze ihrer Sporttätigkeit zu verpflichten.